

Personalfragebogen Aushilfsbeschäftigung

1. Persönliche Angaben

Name	Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	Nationalität
<input type="text"/>	<input type="text"/>	w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer		Identifikationsnummer (Id-Nr.)	Anzahl Kinder	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ Wohnort	Renten-Versicherungsnummer (RV-Nr)		<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Geburtsname		Geburtsort		
<input type="text"/>		<input type="text"/>		

2. Status bei Beginn der Beschäftigung

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) | <input type="checkbox"/> Elternzeit | <input type="checkbox"/> Schüler(in) bis: _____ |
| <input type="checkbox"/> Sozialhilfeempfänger(in) | <input type="checkbox"/> Bundesfreiwilligendienst | <input type="checkbox"/> Schulbescheinigung liegt bei. |
| <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter | <input type="checkbox"/> freiwilliger Wehrdienst | <input type="checkbox"/> Schulbescheinigung wird nachgereicht. |
| <input type="checkbox"/> Rentner(in) | <input type="checkbox"/> Studienbewerber(in) | <input type="checkbox"/> Student(in) bis: _____ |
| <input type="checkbox"/> Pensionär(in) | <input type="checkbox"/> Praktikant | <input type="checkbox"/> Immatrikulationsbescheinigung liegt bei. |
| <input type="checkbox"/> Selbständige(r) | | <input type="checkbox"/> Immatr.besch. wird nachgereicht. |
| <input type="checkbox"/> Hausfrau/mann | | <input type="checkbox"/> Schulentlassene(r) |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslose(r) | | <input type="checkbox"/> mit Berufsausbildungsabsicht |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | | <input type="checkbox"/> mit Studienabsicht |

Wie sind Sie krankenversichert ? gesetzlich, in der

privat

3. Weitere Beschäftigungen bei einem anderen Arbeitgeber

Üben Sie eine versicherungspflichtige Hauptbeschäftigung aus ? ja nein

wenn ja : Wie hoch ist Ihr monatliches Bruttoentgelt ?

Üben Sie seit Jahresbeginn w e i t e r e Mini-Job Beschäftigungen aus ? ja nein

wenn ja : Name des Arbeitgebers*

Anschrift des Arbeitgebers*

Höhe der monatlichen Einkünfte

mit Eigenanteil zur Rentenversicherung ja nein

Beschäftigung begann vor 1.1.2013 ja nein

Wurde seit Jahresbeginn eine befristete Beschäftigung ausgeübt? ja nein

wenn ja : Beginn und Ende der Beschäftigung

Arbeitgeber*

Beabsichtigen Sie weitere Beschäftigungsverhältnisse auszuüben? ja nein

wenn ja : geplante Zeit und Umfang?

* Angabe ist freiwillig.

4. Beschäftigungsverhältnis

Beginn der Beschäftigung am: **Bezeichnung Tätigkeit:**

Das Arbeitsverhältnis ist befristet: nein ja bis:

Wochenarbeitszeit Stundenverdienst bzw. Monatsverdienst

Auszahlung des Lohns: bar per Banküberweisung auf folgendes Konto:

Kreditinstitut IBAN

Kontoinhaber BIC

5. Besteuerung

2% Pauschalsteuer übernimmt der Arbeitgeber gemäß § 40a EStG

2% Pauschalsteuer trägt der Arbeitnehmer, Kürzung bei der Auszahlung

Steuerkarte/Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug liegt bei.

Finanzamt: Steuerklasse: Religion:

Steuerfreibetrag Kinderfreibetrag:

6. Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung

Ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht auf einem gesonderten Antragsformular.

nein, Abzug von Rentenbeiträgen. ja, kein Abzug von Rentenversicherungsbeiträgen.
(gesonderter Antrag mit Information der Folgen liegt bei)

7. Unterschriften

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden und verpflichte mich, meinen Arbeitgeber über alle Veränderungen während meiner Tätigkeit unaufgefordert und unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Das gilt insbesondere, wenn sich Änderungen bei weiteren Beschäftigungen ergeben.

Ort/Datum **Unterschrift des Arbeitnehmers** **Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers**

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist am

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

 bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 Prozent (bzw. 13,9 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.